

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Strafflosstellung der Abgabe
von Einmalspritzen

- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz -

Punkt der 604. Sitzung des Bundesrates am 22. September 1989

A

1. Der Rechtsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung mit folgender Maßgabe zu fassen:

Im letzten Absatz des EntschlieÙungsantrags sind
die Worte

"auf eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes mit dem
Ziel hinzuwirken, daß die Abgabe von Einmalspritzen
straflos gestellt wird"

durch die Worte

"auf eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes hinzu-
wirken, durch die zum Ausdruck gebracht wird, daß die
Abgabe von Einmalspritzen straflos ist, soweit nicht
besondere Umstände hinzutreten"

zu ersetzen.

Begründung:

Klarstellung des Gewollten.

Ausgeliefert am 12. SEP. 1989

340/1/89

B

2. Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung in unveränderter Fassung anzunehmen.

*